

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2026	
Kreisausschuss	24.09.2026	
Kreistag	28.09.2026	

Betreff:

Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Kreistag neben dem Jahresabschluss 2022 (siehe Vorlage Nr. 0083/2026) auch über die Entlastung des Landrates.

Eine gesonderte Beschlussfassung ist erforderlich, weil der Landrat nur bei der Entscheidung über seine Entlastung dem Mitwirkungsverbot unterliegt.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 08.09.2026

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Trauernicht, Jan*

Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: